

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 30 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pfg. für
die gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 125

Langenschwalbach, Dienstag, 1. Juni 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von
alten Baumwoll-Lumpen und neuen
baumwollenen Stoffabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (wo-
unter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), so-
wie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
vermerkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Ver-
wehrrückstand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2
des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov.
1913 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, gegebenenfalls nach § 5
der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar
1915 mit den hier vorgesehenen Strafen belegt wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Juni 1915, mittags 12 Uhr,
in Kraft.

b) Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten
Meldpflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder
der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldspflichtig sind auch die nach dem
1. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch
§ 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn
damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1.
Juni 1915 nicht erreicht sind, treten Meldpflicht und Beschlagnahme
für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an
welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung
betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen,
so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldpflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten
Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend
aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder
sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5
bezeichneten Vorräte:

- | Klasse | Gegenstand |
|--------|---|
| 1. | Alte helle Kattun- und Barchent-Lumpen, sortiert und original. |
| 2. | Alte mittelhelle Kattun- und Barchent-Lumpen, sortiert und original. |
| 3. | Alt original bunt Kattun- und Barchent-Lumpen, ausgenommen gesondert gehaltene blaue, rote und schwarze baumwollene Lumpen, sowie solches Material, das ausschließlich für die Pappen-Fabrikation verwendbar ist. |
| 4. | Kunstbaumwolle, aus den Sorten der Klassen 1—3, ohne Zusatz von Öl hergestellt. |

b) Nur meldpflichtig sind vom festgesetzten Meldetag ab
bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführ-
ten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher
Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten
Vorräte:

Klasse

Gegenstand

A. Alte baumwollene Lumpen:

5. Alte weiße baumwollene Lumpen aller Art, ausgenom-
men gesondert gehaltene Gardinen, Mull, gehäkelte
und gestärkte Sachen.
6. Alt trüb weiß Kattun, alle Sorten.
7. Alt weiß und trüb weiß baumwollgestrickt.
8. Alte blaue Kattun-Lumpen.
9. Alt Hosenzug und Englisch Leder.
10. Alt bunt baumwollgestrickt und Trikotagen, original und
in Farben sortiert, außer schwarz.

B. Neue baumwollene Stoffabfälle:

11. Neue weiße Wäscheabschnitte, Kattun und Barchent, alle
Qualitäten.
12. Neue helle, bunte und farbige Kattune und Barchent,
original und sortiert, in allen Qualitäten, ausge-
nommen gesondert gehaltene rote, blaue u. schwarze
Abfälle, sowie Segeltuche.
13. Neu Englisch Leder.
14. Kunstbaumwolle, aus den Sorten der Klassen 5—13,
ohne Zusatz von Öl hergestellt.
15. C. Unsortierte, sogenannte bunte Lumpen.
(Sammelware, nicht nach Stoffen und Farben geordnet.)

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Be-
trieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, ge-
braucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich
in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht
befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus An-
laß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen
für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn
sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und
Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt,
gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegen-
stände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in
ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht be-
finden;
- d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) sol-
cher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegen-
stände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und
nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unterneh-
mer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht
gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und an-
deren Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfüg-
ungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss
hält, von den Inhabern der betr. Aufbewahrungsräume zu
melden und gelten, soweit sie unter § 2 a aufgeführt sind, bei
diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere
nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

Gewerbliche Betriebe: Papierfabriken, Kunstvoll- und
Kunstbaumwollfabriken, Wäscheabriken u. dergl.,
Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agen-
ten, Kommissionäre u. dergl.,
Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder

andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden

Ich mache auf die Reichsgesetzblatt Nr. 51 S. 235 unter dem 22. April 1915 abgedruckte Verordnung des Bundesrats über den dinglichen Rang öffentlicher Lasten aufmerksam. Die Verordnung verlängert die zweijährige Frist des § 10 Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes, sofern diese Frist am 1. Jan. 1915 noch nicht abgelaufen war, zunächst für die Dauer des Krieges. Die Gemeinden und Kreise sind danach in die Lage versetzt, für Beiträge nach § 9 Kommunal-Abgaben-Gesetzes oder nach § 15 des Fluchtliniengesetzes ohne die Gefahr des Verlustes des Vorrechtes nach § 10 Nr. 3 Zahlungsverleichterungen auch über die zweijährige Frist hinaus zu gewähren.

Langenschwalbach, den 26. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Betrifft: Viehweide-Georgenthal.

Diese Weide ist seit Freitag, den 14. Mai cr. eröffnet. Die angemeldeten Tiere können dorthin gebracht werden.

Langenschwalbach, den 16. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

B. J.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Unter dem Rindviehbestande des Friedrich Wilhelm Ott und der Ww. Wilhelm Opel zu Gückingen, sowie unter den Ziegenbeständen in 9 anderen Gehöften daselbst ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die f. St. angeordnete Gemarkungssperre besteht weiter.

Diez, den 25. Mai 1915.

Der Landrat.

Der Weltkrieg.

W. I. B. Großes Hauptquartier, 30. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach zehnstündiger Artillerie-Vorbereitung griffen die Franzosen östlich des Oserkanals unsere Stellungen nördlich von D'Houdt-Ferne um Mitternacht an. Der Angriff ist auf der ganzen Front unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Eine Anzahl Zuben von 4 verschiedenen Regimenten wurden gefangen genommen.

Zwischen La Bassée-Kanal und Arras fanden nur Artilleriekämpfe statt. An der Straße Bethune-Souchez nahmen wir einige Duzend schwarze Franzosen gefangen, die sich in einem Wäldchen versteckt hatten.

Die übliche Beschickung der Ortschaften hinter unserer Front durch die Verbündeten hat unter den dort zurückgebliebenen französischen Frauen und Kindern, die an ihrer heimatlichen Scholle hängen, viele blutige Opfer gefordert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Ilkly (60 Km. südöstlich Sibau) wurde eine feindliche Abteilung durch unsere Artillerie in nördlicher und nordöstlicher Richtung zurückgeworfen. An der Dubissa mußte eine kleinere deutsche Abteilung den Ort Sawdynitz vor überraschenden russischen Angriffen aufgeben. 4 Geschütze blieben in Feindeshand. Eintreffende Verstärkungen von uns nahmen das Dorf wieder und trieben den Gegner zurück. In Gegend Szawle wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Der Gegner erlitt schwere Verluste.]

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei russischen Angriffen auf deutsche Truppen am Laufe der Lubaczowla (nordöstlich Jaroslaw), sowie in Gegend von Struj erlitt der Feind schwere Verluste.

Oberste Heeresleitung.

W. I. B. Großes Hauptquartier, 31. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern versuchten die Franzosen sowohl nördlich wie im Priesterwalde mit starken Kräften unsere Front durchbrechen. Bei Arras hatte sich der Gegner auf der Neuville-Boclincourt in den letzten Tagen durch Sappen angearbeitet. Ein Angriff auf diese Linie wurde daher, dem alle Versuche uns weiter nördlich aus unseren Stellungen zu drücken, mißlungen waren, erwartet. Er erfolgte nachmittags nach stundenlanger Artillerievorbereitung und durch die Tapferkeit rheinischer und bayerischer Regimenter zu einer gänzlichen Niederlage des Gegners. Verluste sind außergewöhnlich hoch. Im Priesterwalde lang es den Franzosen nur in einige vorgeschobene besetzte Gräben einzudringen. Im übrigen ist auch ein feindliche Angriff gescheitert.

Bei Ostende schoß eine Küstenbatterie einen feindlichen Flieger ab. Der Eisenbahnviadukt von Dammerkirch ist von unserer Artillerie mit wenigen Schüssen wieder zerstört worden, nachdem es den Franzosen nach monatelanger Vor einigen Tagen gelungen war, ihn gebrauchsfertig zu machen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In den Kämpfen bei Przemyśl schoben sich die deutschen Truppen gestern näher an die Nord- und Ostfront heran.

Oberste Heeresleitung.

Aus dem österreichisch-ungarischen Tagesbericht vom 29. Mai

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Grenzorte Ala und Primör haben italienische Truppen erreicht. Im übrigen hat sich an der Tiroler und Kärntner Grenze nichts ereignet. Im Küstenland beginnen kleinere Kämpfe. Bei Karfreit wurde ein italienisches Bataillon versprengt. In Plava wurden der Vorstoß eines feindlichen Detachements nördlich Görz andere feindliche Angriffe abgewiesen.

Gestern unternahmen mehrere Marineschiffe eine neue Aktion gegen Venedig. Sie warfen unter heftigem Gewehr- und Schiffsfeuer eine große Zahl Bomben zumeist auf das Meer ab, die mehrere ausgedehnte Brände und im Fort Nicolo eine Explosion hervorriefen.

30. Mai.

Tirol: Die Italiener haben das Geschützfeuer gegen die Werke auf den Plateaus von Folgaria-Bavarone wieder aufgenommen. Feindliche Abteilungen rückten in Cortina ein. Sicherungsabteilungen flüchteten jedoch auf den ersten Kanonenschuß. An der Kärntnergrenze hat sich nichts ereignet.

Im Küstenlande griff der Feind auf den Höhen nördlich Görz nicht wieder an. Uebergangsversuche über den Isonzo in Ronfalcone wurden von unseren Patrouillen mühelos abgewiesen.

* Berlin, 30. Mai. Der militärische Mitarbeiter der „Grazer Tagespost“ meldet der „D. Tagesz.“ zufolge: Ueber dort, wo die Italiener an der Grenze mit Infanterie vorgingen, wurden sie mit schweren Verlusten zurückgeworfen. In der Kärntnerischen Front, wo die Italiener gegen den Widerstand mit beträchtlichen Kräften vorgingen, hatten sie nicht den geringsten Erfolg. Ihre in großer Zahl eingesetzte schwere Artillerie konnte weder hier noch an der Balufagana Wirkung erzielen. Im Küstengebiet wurde ein in breiter Front durchgeführter Vorstoß an der Isonzo-Linie und zwischen Görz und Ronfalcone glatt abgeschlagen.

* Wien, 29. Mai. (Str. Bl.) Wie die „Reichspost“ erzählt, hat Baron Leopold Chlumetz 10 000 Kronen für die letzten österreichisch-ungarischen Soldaten gestiftet, der die italienische Fahne erobert.

• Berlin, 30. Mai. Nach dem „B. T.“ meldet „Daily Chronicle“ aus Petersburg, daß große russische Truppenkonzentrationen in den russischen Ostseeprovinzen stattfinden.

• Kopenhagen, 29. Mai. (Rtr. Bln.) Ein aus Petersburg in Stockholm eingetroffener Geschäftsmann teilt mit, daß bei der kürzlich erfolgten Vernichtung einer Sprengstoffabrik in der Nähe von Petersburg 1500 Arbeiter ihr Leben eingebüßt haben. Auch der Sachschaden ist ungeheuer. Als Urheber sind russische Revolutionäre verdächtig, auch ein höherer russischer Offizier ist in die Angelegenheit verwickelt. Bisher sind 20 Personen verhaftet worden.

• Stockholm, 29. Mai. (B. T. B. Nichtamtlich.) Stockholms Tidningen, melden aus Haparand: Hier eingetroffene Reisende berichten, daß ein Zepplin-Luftschiff am 26. Mai über Helsingfors Bomben abgeworfen habe, wodurch ein Baumwollmagazin zerstört und ein Passagierdampfer der Vore-Gesellschaft im Hafen verbrannt sei. Nach anderen Blättermeldungen sollen dabei 40 Personen umgekommen sein.

• Konstantinopel, 29. Mai. (Wolff Tel.) Die bereits gemeldete schwere Beschädigung eines englischen Linien Schiffes vom Typ des „Agamemnon“ ist durch den Torpedo eines deutschen Unterseebootes bewirkt worden.

• Konstantinopel, 29. Mai. (T. U.) Wegen des neuen erfolgreichen Vorgehens der Unterseeboote haben die Gegner aus Sorge vor weiteren Unterseebootangriffen alle Kriegsschiffe mit Ausnahme einiger Torpedobootzerstörer am Eingang der Dardanellenfront fortgenommen und sie in die Buchten des Ägäischen Meeres zurückgezogen.

• Paris, 29. Mai. (Rtr. Bln.) Der „Temps“ meldet aus London: „Daily Telegraph“ bestätigt die Entsendung großer Verstärkungen und einer beträchtlichen Anzahl Geschütze nach den Dardanellen. Derselben Quelle zufolge betragen die türkischen Streitkräfte auf der Halbinsel über 200 000 Mann. Der größte Teil der Verstärkungen wird auf der asiatischen Seite untergebracht und nach Bedarf nach der europäischen Küste übergesetzt werden.

• Stockholm, 29. Mai. (Rtr. Bln.) Aus Bukarest meldet „Rjetny Djen“: Die rumänischen Truppenverschiebungen von Jassy nach der Karpathengrenze dauern fort. Erhöht ist die Mobilisierung in der Walachei. Es wird über ein energisches Arbeiten der Diplomatie berichtet. — Die „Nowoje Wremja“ betont die Zurückhaltung der rumänischen Regierung.

• Petersburg, 29. Mai. (B. T. B. Nichtamtlich.) „Nowoje Wremja“ meldet aus Peking: Die antijapanische Bewegung schwelt in China trotz Verbote der Regierung immer mehr an. In Schanghai wurden chinesische Läden zerstört, die japanische Waren führten. Den nationalen Befreiungsfonds fließen von allen Seiten große Summen zu; so wurden von zwei reichen Chinesen in Amerika zusammen 12 Millionen Dollars (gleich 48 Mill. M.) gespendet.

Vermischtes.

• Bln, 29. Mai. (Rtr. Bln.) Der Architekt Buz überraschte nachts in seiner Villa einen Einbrecher. Als er ihn festnehmen wollte erschoss der Einbrecher den Hausherrn. Das gleiche Schicksal ereilte das zur Hilfe kommende Dienstmädchen. Der Täter wurde der Polizei übergeben. Er ist ein stellungloser Schmied von einigen 20 Jahren, der erst kürzlich aus dem Zuchthaus entlassen wurde.

• Athen, 29. Mai. Im Befinden des Königs schreitet sowohl die lokale, als auch die allgemeine Besserung fort.

• In Mailand ist die größte Wäschefabrik eines Oesterreichers, der 600 Arbeiter beschäftigt, laut „Berl. Lokalanz.“ bis auf die Grundmauern niedergebrannt.

• Nach englischen Blättern war die Explosion der „Prinzeß Irene“ geradezu vulkanischer Natur. Das Schiff wurde in tausend Stücken in die Luft geschleudert. Außer dem Hilfskreuzer flogen noch zwei Leichter in die Luft. 76 Arbeiter sind umgekommen. Nach dem Unglück waren auf dem Meere nur Bruchholz und Menschenenteile sichtbar.

Tausendfältig Unglück.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Rendez-vous“ Chichester-Hafen, vor dem alten Zollhause. Donnerstag beobachtet die Baumgruppe links von der Bucht von zehn Uhr ab; eine dreimal geschwungene Laterne bedeutet, daß Ihr ein Boot zu jenem Fleck senden sollt, um jemanden zu holen, der an Bord kommen und mit dem Mädchen unterhandeln wird. Er wird Euch Instruktionen geben, ob er an Bord bleiben und mit Euch segeln wird oder nicht. Wenn die Laterne sechsmal geschwungen wird oder im Falle sie bis Mitternacht überhaupt nicht sichtbar wird, dann dampft sofort weiter und verfährt mit dem Mädchen, wie Ihr wollt, vorausgesetzt, daß man nichts mehr von ihm hört.“

Es war Mittwoch abend, überlegte Janet, als sie sich in ihre Kabine zurückbegab, nachdem sie das Kuvert und seinen geheimnisvollen Inhalt wieder in die Tasche des betrunkenen Mannes gesteckt hatte. Sie hatte etwas mehr als vierundzwanzig Stunden vor sich, ehe sie sich der schrecklichen Möglichkeit gegenüber sah, von der Sir Gideon Marskes „versiegelte Befehle“ sprachen.

29. Kapitel.

Der folgende Tag verlief äußerlich weniger qualvoll für Janet. Vermutlich angesichts der ernsthaften Arbeit, die ihn am Abend erwartete, blieb Kapitän Belcher ziemlich nüchtern. Janet schünte immer noch Unwohlsein vor und hatte eine mürrische Einwilligung des Kapitäns erhalten, ihre Mahlzeiten an Deck zu nehmen. So entging sie der Pein seiner Gesellschaft in der Kajüte. Er hatte seinen Rausch ausgeschlafen und ahnte wohl auch Böses, nachdem sie ihm gestern abend damit gedroht hatte, Sir Gideon Marskes Botschafter Mitteilung von seiner schlechten Behandlung zu machen; denn er traute sich kaum, sie anzusprechen, als er auf dem Deck herumstrolchte, und richtete nur einige kurze, gleichgültige Worte an sie, so wie „Schöner Tag“ oder „Frische Brise“; aber die Blicke, die er ihr manchmal zuwarf, ließen sie erbeben, und sie dachte, was wohl geschehen möge, wenn die Verhandlungen mit dem Mädchen zu keinem Resultat führten und sie ihm überlassen würde, damit er mit ihr verfare, wie es ihm beliebte, „vorausgesetzt, daß man nichts mehr von ihr hörte.“

Die Abenddämmerung senkte sich auf die schweigende, landeingeschlossene Bucht, und die Wasserraben, die in den Untiefen gesißt hatten, wendeten ihren Flug heimwärts. Janet lehnte sich über die Schutzwehr hinaus und blickte nach der Baumgruppe, die in den versiegelten Befehlen angegeben war. Waren dieselben von Sir Gideon Marske oder von seinem Sohn abgefaßt? . . . Jedenfalls zeigten sie eine solche Vertrautheit mit der Vertiklichkeit, daß Janet zu der Annahme neigte, den wahren Autor in Roger Marske zu sehen; sie mußte, daß er einen großen Teil seines müßigen Lebens mit Nachtfahrten an der Südküste verbracht hatte, und einmal hatte sie sogar gehört, wie er Lady Muriel die Besonderheiten dieser Reihe von zeitweiligen Lagunen beschrieb.

Die Erinnerung an diese treue Freundin und Verbündete lenkte ihre Gedanken auf die schöne Insel Wight zurück, und sie überlegte, wie schon so oft, was inzwischen mit ihrem unglücklichen Geliebten geschehen sein mochte. War es ihm gelungen, die Täuschung jenes geheimnisvollen Herzogs aufrecht zu erhalten und ihm einzureden, daß er ein williges Werkzeug gegen Lord Alphonson sei? . . . Und wenn dies der Fall war, war er der noch größeren Gefahr entgangen, als der Flüchtling aus dem Winchestergefängnis erkannt zu werden? . . . Und vor allem: hatte Roger Marske nun, da er ihrer Verfolgung entledigt war, seine Kenntnis dazu benutzt, die Behörden auf Arthurs Spuren zu bringen und seine Wiederergriffung zu veranlassen? . . .

Sie wurde aus diesen trüben Gedanken durch das plötzliche Dazwischentreten Kapitän Belchers gerissen, der nach seiner Abendmahlzeit aus seiner Kajüte hervorgekommen war. Obzwar Janet in seiner Nüchternheit das Vorzeichen beunruhigender Ereignisse sah, war es ihr doch im Augenblicke angenehm, daß er seine Ausschweifungen der vorhergehenden Nacht nicht erneuert hatte. Aber in seinen bösen Augen lag ein beunruhigender Ausdruck, ein Ausdruck, der das Blut eines schutzlosen Mädchens erstarren machen konnte.

„Schöne Nacht, nicht wahr, Fräuleinchen? . . . Ich hoffe, Sie haben sie gehörig ausgekostet.“ sagte er und wies mit jener Hand, welche die Nigger ins Meer gestoßen hatte, auf die dunkle Landschaft dahinter.

„Ich habe die Ruhe ausgekostet,“ erwiderte sie kurz. „Ah, Sie haben sich wohl über den Lärm die letzte Nacht geärgert?“ höhnte er. „Die Schiffe, die Bill Belcher befehligt, sind nicht gerade Sonntagschulen; das werden Sie schon noch sehen, wenn wir ein wenig länger miteinander reisen. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß Sie die Nacht hier nicht länger genießen können; es gibt verschiedenes zu tun an Deck, und ich muß Sie bitten, in Ihre Kabine hinunter zu gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Einwohner-Melde-Amt.

Wer in hiesiger Stadtgemeinde seinen Wohnsitz nimmt, oder aufgibt, ist verpflichtet, innerhalb 6 Tagen sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen bei der Ortspolizeibehörde an- bzw. abzumelden.

Zu der vorgeschriebenen Meldung sind auch die, welche die betreffenden Personen als Mieter (ausgenommen Kurgäste), Diensthofen, oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 6 Tagen nach dem An- bzw. Abzug verpflichtet.

Steuerpflichtige haben sich über ihre Veranlagung auszuweisen und bei Abmeldung den Steuerzettel vorzulegen.

Zur Vereinfachung des Meldewesens und um Vorladungen und Rückfragen zu vermeiden, sind Meldekarten angelegt, welche gegen Erstattung von 2 Pfg. das Stück auf dem Meldezimmer abgegeben werden.

Zumiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Langenschwalbach, den 18. Mai 1915.

891

Die Polizeiverwaltung

Bekanntmachung.

Feueranzünden im Gemeindewalde von Langenschwalbach ohne besondere Erlaubnis der Forstbehörde ist verboten und nach § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes strafbar.

Langenschwalbach, den 8. April 1915.

627

Die Polizeiverwaltung.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 2 Zeitschrift für Humor und Kunst. Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Rausen, auswechselbare Kettenhalter, Hinkassen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen, Säufelmaschinenmesser u. Rübenscheidermesser in allen Größen vorrätig.

929

Kurhaus-Besuch.

Der Besuch des Kurhauses (Bisjimmers 2c.) und Konzertierte ist Langenschwalbacher Einwohnern zur Lösung von Abonnementskarten gestattet.

Die Preise sind um die Hälfte ermäßigt.

Verwaltung
920 des kgl. Preuss. Bades Langenschwalbach

Wiederbeginn der Kleinkinderschule

912

— Dienstag, den 1. Juni. —

Vorschuss- u. Credit-Verein zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftung

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Brief.

Freiwillige Sanitätskolonne.

Dienstag abend um 9 Uhr:

Versammlung

im Gasth. „3 Lindenbrunnen“. Bericht der aus dem Felde heimgekehrten Kameraden.

Um vollständiges Erscheinen ersucht

913

Der Vorstand.

Schöne Speisefartoffeln

Industrie u. Woltmann, hat abzugeben

917 Kraft, Goldenes Fäßchen.

Auf Vorposten leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten



Millionen gebrauchen sie gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: 2465 W. Hilge in Langenschwalbach, Karl u. Willi Helmer in Laufensleben,

Aug. Gübel in Michelbach. Ludw. Senft in Hahnstätten.

Junger Hausbursche gesucht. 919

W. Hies, Dampf-Waschanstalt.

Verloren

eine Brosche (Bild m. Perlenfassung) in den Stahlbrunnenanlagen. Geg. gute Belohnung abzugeben in der Exp. d. B.

Verloren

einen silbernen Beutel mit Portemonnaie. Gegen Belohnung abzugeben

914

Reitallee 10, (früher Villa Italia)

Regenschirm

mit Silbergriff verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben

916

Haus Gutenberg, Reitallee.

Die 1. Etage

u. Parterrewohnung im Hause Kirchgasse 10. frei per sofort oder später zu vermieten.

Näheres zu erfragen bei Herrn Lehrer Spier. 888

Hüte

werden neu angefertigt, sowie garniert und umgearbeitet bei billiger Berechnung

952

Auguste Kraft, Adolfsstr. 19.

Raum

zur Unterbringung von Automobilen oder Fuhrwerk, auch für Werkstätte geeignet, zu vermieten bei

881

Ehr. Walther II., Brunnenstraße 19.

Gasbeizer

bei sofortigem Eintritt gegen hohen Lohn gesucht.

918

Gaswerk Langenschwalbach